

Unser Zeichen
0025136/2017

Datum
Linz, 17.05.2017

bearbeitet von
Hannes Greinöcker

Zimmer / Telefon
4001 / +43 (732) 7070-2467

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

—
**Sommerfest Herrenstraße
Linzer City Ring
23.06.2017**

Verordnung

I. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz im eigenen Wirkungsbereich verordnet:

1. „Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960)

- a) Auf der Herrenstraße zwischen der Steingasse und der Baumbachstraße –
(im gesamten Verlauf)

—
am 23.06.2017, von 07.00 bis 24.00 Uhr

II. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:

1. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) ausgenommen Anliegerverkehr – Hotelgäste und Fahrzeuge mit Wagenkarte „*LINZER-CITY-Ring*“

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

- a) in die Herrenstraße ab der Kreuzung mit der Promenade

am 23.06.2017, von 06.00 bis 24.00 Uhr

- b) in die Steingasse ab der Kreuzung mit der Waltherstraße Richtung Herrenstraße

- c) in die Herrenstraße ab der Kreuzung mit der Steingasse bis zur Baumbachstraße

am 23.06.2017, von 10.00 bis 24.00 Uhr

III. Nicht verordnungspflichtige Maßnahmen:

Hinweistafeln – Durchfahrt Herrenstraße gesperrt bzw. erschwert passierbar:

Freitag 23.06.2017, 06:00 bis 24:00 Uhr

- a. Promenade-Klammstraße;
- b. Lessingstraße-Schlossergasse;
- c. Graben - Dametzstraße.
- d. Untere Donaulände - Rechte Donaustraße.
- e. Kapuzinerstraße – Klammstraße.
- f. Obere Donaulände – Hofberg
- g. Elisabethstraße- Museumstraße

Hinweistafeln – Durchfahrt Herrenstraße gesperrt bzw. erschwert passierbar:

Freitag 23.06.2017, 12:00 bis 24:00 Uhr

- a. Waltherstraße-Steingasse
- b. Obere Donaulände - Römerbergtunnel

Hinweis:

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.

Rechtsgrundlage in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

Ergeht an:

1. Linzer City Ring , Hessenplatz 3, 4020 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbacher, e-mail: gottfried.muehlbacher@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail, "mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"
4. Amt der ö. Landesregierung, Verkehrsabteilung, nach § 73 Abs.1 StL 1992 zur Verordnungsprüfung unter Anschluss des Voraktes

zu I. Für das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

zu II. Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

Hannes Greinöcker

elektronisch beurkundet

Hinweis:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>